

Silvester in Island

30. Dezember 2019 bis 02. Januar 2020



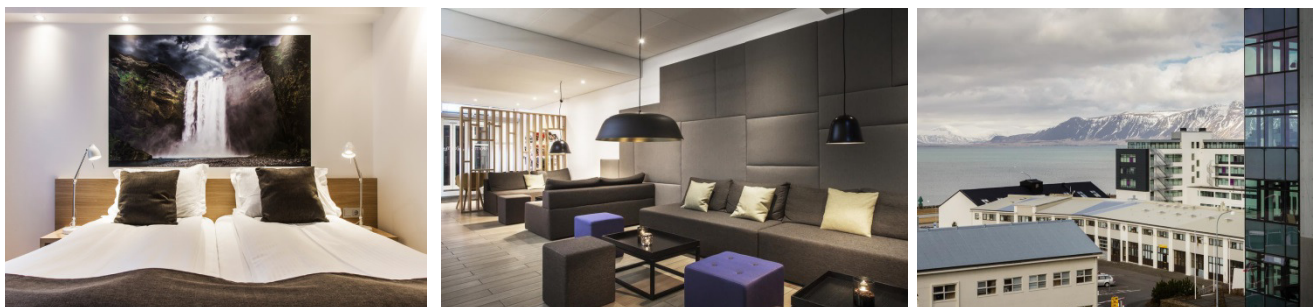
Die raue Schönheit Islands hat gerade zur Winterzeit einen besonderen Reiz. Die Insel aus Feuer und Eis präsentiert sich verschneit und oft mit klarem Winterhimmel. Die Chance, Nordlichter zu sehen, ist um diese Zeit besonders hoch. Wir kombinieren bei dieser Kurzreise den Besuch landschaftlicher Höhepunkte mit einem Silvester-Aufenthalt in Reykjavik. In der isländischen Hauptstadt feiert man Silvester sehr ausgelassen und mit einem ganz besonders großen Feuerwerk. Lassen wir uns mitreißen und begrüßen wir das Neue Jahr mit einem Gleðilegt nýár!

Reiseprogramm:

Tag 1: Montag 30.12.2019 Anreise

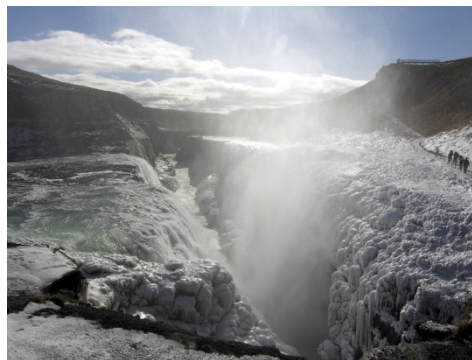
Gemeinsame Busfahrt von Münster zum Flughafen Amsterdam Schiphol. Flug mit Icelandair nach Reykjavik/Island. Voraussichtliche Flugzeiten: Amsterdam - Reykjavik 13:00 - 15:10 Uhr (jeweils Ortszeit). Empfang durch die örtliche Reiseleitung und Bustransfer vom Flughafen zum Hotel. Gemeinsames Abendessen in einem Restaurant in Reykjavik.

Übernachtung im Storm Hotel***(*) in Reykjavik.



Tag 2: Dienstag 31.12.2019 Tagesausflug Goldener Ring und Silvesterdinner

Nach dem Frühstück im Hotel beginnt der Tagesausflug mit einem deutschsprachigen Guide. Zuerst besuchen Sie **Pingvellir (Thingvellir)**, einen historischen Ort und Nationalpark in Island, östlich von Reykjavík, bekannt für das Althing, das Parlament Islands vom 10. bis zum 18. Jahrhundert. Dort befinden sich außerdem die **Thingvellir-Kirche** und die Reste alter Steinhäuser. Der Park befindet sich in einer Grabenbruchzone, die durch das Auseinanderdriften von 2 tektonischen Platten entstanden ist. An der **Almannagjá-Schlucht** wird das an den imposanten Felsspalten und Rissen sichtbar. Anschließend besuchen Sie den bekannten **Geysir Strokkur**, welcher in steter Regelmäßigkeit alle paar Minuten ausbricht und eine bis zu 30 Meter hohe Wassersäule in die Luft stößt. Gleich in der Nachbarschaft kehren Sie mittags in einem Restaurant ein zu einem **Buffet-Essen**. Die Tour endet mit dem Besuch des **Gullfoss**, des „Goldenen Wasserfalls“, der in den Wintermonaten besonders beeindruckend ist. Rückkehr zum Hotel am Nachmittag.



Am Abend erwartet Sie ein **Silvesterbuffet** und Livemusik im Restaurant Reykjavik, bevor Sie das große Feuerwerk zum Jahreswechsel erleben.

Tag 3: Mittwoch 01.01.2020

Reykjavik

Der heutige Tag steht Ihnen für eigene Unternehmungen zur Verfügung. Entdecken Sie die nördlichste Hauptstadt der Welt mit ihrer kleinen aber feinen Altstadt. Ein Kontrast dazu sind die extravaganten Beispiele moderner Architektur, wie das Konzerthaus HARPA, die Hallgrims-Kirche mit ihrer Aussichtsterrasse im 73 Meter hohen Turm oder das beeindruckende Erlebniszentrum Perlan mit seiner imposanten Glaskuppel. Im Volcano House können Sie in einer Dokumentarschau die Vulkanausbrüche der letzten Jahrzehnte Revue passieren lassen. Wer erinnert sich nicht an den folgenschweren Ausbruch des Eyjafjallajökull im Jahre 2010?

Optionales Ausflugsangebot:

Ausflug zur Blauen Lagune

Inmitten der winterlichen Landschaft auf der Reykjanes-Halbinsel liegt das wohl bekannteste und mit 5000 m² größte Geothermalbad Islands. Sie können die heilsame Wirkung des mineralhaltigen, ca. 40°C warmen Wassers selbst erkunden. Der 3,5 - 4-stündige Ausflug schließt den privaten Transfer ab/bis Hotel, Komfort-Eintritt, Handtuch, eine Gesichtsmaske und ein Freigetränk an der Bar ein. **€ 120,- p. P.**



Tour auf der Jagd nach Polarlichtern (ca. 2,5 – 3 Stunden abends)

Eine Überlandfahrt bringt Sie fern der hellen Lichter der Stadt Reykjavik in ein Gebiet, welches einen idealen Blick auf Polarlichter zulässt, falls sie sich zeigen. Voraussetzung für das Erscheinen der Lichter sind klare, kalte Nächte, wie sie im Winter am ehesten anzutreffen sind. Eine Garantie dafür gibt uns die Natur nicht, aber der Guide wird interessante Informationen und volkstümliche Geschichten über das Himmelsphänomen erzählen können. **€ 95,- p. P.** (Die Durchführung dieses Ausflugs ist wetterabhängig.)



Für beide Ausflüge ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen erforderlich.

Tag 4: Donnerstag, 02.01.2020

Abreise

Das Hotel stellt eine Frühstücksbox zusammen, denn heute erfolgt der Bustransfer vom Hotel zum Flughafen in aller Frühe. Flug mit Icelandair nach Amsterdam/Schiphol. Voraussichtliche Flugzeiten: Reykjavik - Amsterdam 07:40 - 11:50 Uhr (jeweils Ortszeit). Nach Ankunft gemeinsamer Bustransfer nach Münster.

Vorbehaltlich Änderung

Einreisebestimmungen:

Die Einreise für deutsche Staatsbürger ist mit Personalausweis oder Reisepass möglich. Reisedokumente müssen lediglich über den Zeitraum des Aufenthalts in Island gültig sein. Ein Visum wird nicht benötigt.

Der Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung wird empfohlen (siehe Versicherungsangebot).

Reiseveranstalter:

Lückertz Reisebüro GmbH, Münster

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters.

Enthaltene Leistungen:

- Bustransfer Münster - Flughafen Amsterdam Schiphol und zurück in modernem Fernreisebus
- Flüge mit Icelandair in der Economy-Class von Amsterdam nach Reykjavik und zurück inkl. Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Sicherheitsgebühren, 20 kg Freigepäck (Stand April 2019)
- 3 x Übernachtungen im 3,5 Sterne Hotel Storm im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC
- 3 x Frühstück (davon 1 x als Mitnahmebox)
- 1 x Abendessen
- 1 x Silvester-Buffer
- 1 x Mittagessen
- Alle Transfers und Rundfahrten in einem landestypischen klimatisierten Reisebus
- Besichtigungsprogramm inkl. Deutsch sprechende, örtliche Reiseleitung
- Eintrittsgelder im Rahmen des Besichtigungsprogramms
- Reisebegleitung durch Ihr Reisebüro Lückertz ab/bis Münster
- Insolvenzversicherung

Nicht enthaltene Leistungen:

Reiserücktrittsversicherung und sonstige Reiseversicherungen, Getränke während der Mahlzeiten, Gruppentrinkgelder für Guide u. Busfahrer, sonstige Trinkgelder und persönliche Ausgaben

Reisepreis pro Person:

im Doppelzimmer € 1495,--

Einzelzimmerzuschlag € 329,--

Mindestteilnehmerzahl / Maximalteilnehmerzahl:: 20 Personen / 25 Personen

Optionales Ausflugsangebot:

Blaue Lagune: € 120,--

Nordlichter-Tour: € 95,--

(jeweils Mindestteilnehmerzahl 10 Personen erforderlich)

Reiseanmeldung bis zum: 10. August 2019

Lückertz Reisebüro GmbH

Salzstraße 36

48143 Münster

Telefon 02 51 / 48 15 - 150

Telefax 02 51 / 48 15 - 151

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN (ARB) FÜR REISEVERANSTALTUNGSLEISTUNGEN

Sehr geehrter Reisegast,

wir begrüßen Sie recht herzlich als geschätzter Reisekunde und dürfen Sie ausführlich darüber unterrichten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir entstehen und welche Pflichten Sie uns gegenüber haben. In Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts in den §§ 651 a ff. BGB werden zwischen Ihnen als Reisenden und uns als Reiseveranstalter die nachfolgenden Reisebedingungen vereinbart:

1. Anmeldung

1.1. Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen kann, bieten Sie dem **Reiseveranstalter** den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in dem Reisekatalog, in dem Prospekt oder in der Reiseausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung des **Reiseveranstalters** zustande. Die Reisebestätigung wird Ihnen in aller Regel in Ihrem Reisebüro, welches die Buchung ausführt, zur Verfügung gestellt.

1.2. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten der Anmeldeur wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3. Weicht unsere Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des **Reiseveranstalters** vor, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten und das Sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärungen (Zahlung des Reisepreises) annehmen können.

2. Zahlung des Reisepreises

2.1. Bei Vertragsschluss ist gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung auf den Reisepreis zu leisten. Sie beträgt 20 % des Reisepreises und ergibt sich im Übrigen aus Ihrer Reisebestätigung.

2.2. Der restliche Reisepreis wird fällig und zahlbar, wenn feststeht, dass die Reise wie in der Reisebestätigung ausgewiesen durchgeführt wird und die Reiseunterlagen zur Abholung in Ihrem Reisebüro bereitliegen. Sollen die Reiseunterlagen Ihnen vereinbarungsgemäß zugesandt werden, muss zuvor der Gesamtpreis bezahlt sein oder dessen Bezahlung in geeigneter Weise sichergestellt sein.

3. Leistungen

3.1. Unsere Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in dem der Buchung zugrunde liegenden Katalog, dem Prospekt oder der Reiseausschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, erweitern oder beschränken, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den **Reiseveranstalter**.

3.2. Für die im Rahmen der Reise vermittelten Reiseleistungen erbringt der **Reiseveranstalter** Fremdleistungen, soweit der **Reiseveranstalter** in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Wir haften daher nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesen Fällen nach den Bedingungen des Unternehmens, die dem Reisenden zur Verfügung gestellt werden.

4. Höhere Gewalt / außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der **Reiseveranstalter** als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der **Reiseveranstalter** wird in diesem Fall den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, ist der **Reiseveranstalter** verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

5. Reiseabsage durch den Veranstalter

5.1. Der **Reiseveranstalter** kann bis zum 21. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die in dem Katalog, in dem Prospekt, in der Reiseausschreibung oder in der Reisebestätigung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

5.1.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Reisende auf den Reisepreis des **Reiseveranstalters** geleistete Zahlungen unverzüglich zurück; ein weitergehender Anspruch des Reisenden besteht nicht. Insbesondere haftet der **Reiseveranstalter** nicht für evtl. Stornogebühren für Vor-/Nachprogramme, die bei anderen Leistungsträgern oder Veranstaltern gebucht worden sind.

5.1.3. Gleiches gilt für fakultative Zusatzprogramme, die einer Mindestteilnehmerzahl unterliegen.

5.2. Der **Reiseveranstalter** ist verpflichtet, den Reisenden über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten. Erhält der Reisende keine Absage, sondern die Abschlussrechnung und/oder die Reiseunterlagen, so wird die angebotene Reise durchgeführt.

5.3. Ferner kann der **Reiseveranstalter** den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand in hohem Maße vertragswidrig verhält. Der **Reiseveranstalter** behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

6. Leistungs- und Preisänderungen

6.1. Der **Reiseveranstalter** ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von

dem **Reiseveranstalter** nicht herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

6.2. Liegt zwischen Vertragsschluss und Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten, ist der **Reiseveranstalter** berechtigt, den Reisepreis im gesetzlich zulässigen Rahmen zu erhöhen. Er ist verpflichtet, Sie bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseternin über eine beabsichtigte und gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Spätere Preiserhöhungen sind unzulässig.

6.3. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Reisepreises oder bei einer erheblichen Veränderung der Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch den **Reiseveranstalter**, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, sofern der **Reiseveranstalter** in der Lage ist, eine solche Reise aus seinem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

7. Rücktritt und Umbuchung durch den Reisenden

7.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen den Rücktritt schriftlich zu erklären.

7.2. Im Falle des Rücktritts oder im Falle des Nichtantritts der Reise (no show), können wir den Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und für Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der **Reiseveranstalter** ist berechtigt, diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Tabelle nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pro Person zu pauschalieren:

7.2.1. Pauschalreisen mit Bus-, Flug- und Bahnreise:

- bis 125. Tag vor Reiseantritt	20 %
- ab 124. -65. Tag vor Reiseantritt	40 %
- ab 64. -31. Tag vor Reiseantritt	75 %
- ab 30. Tag vor Reiseantritt	100 %

7.2.2 sonstige Reiseleistungen

Im Hinblick auf die in den vorgenannten Ziffern nicht genannten Reisearten können wir als Entschädigung statt der vorgenannten Pauschale auch den Reisepreis oder sonstigen Schaden unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Wir behalten uns insbesondere vor, bei konkretem Nachweis bei jenen Reisearten einen höheren Schaden als die vorgenannten pauschalierten Rücktrittskosten geltend zu machen.

7.3. Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), sind wir berechtigt, bei Einhaltung der nachstehenden Fristen pro Reisenden € 30,- zu berechnen:

7.3.1. bei Schiffs-Pauschalreisen:

- bis 63. Tag vor Reiseantritt

7.4. Spätere Umbuchungen, die nach Ablauf der vorgenannten Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

8. Haftung

8.1. Die Haftung des **Reiseveranstalters** für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und umfasst die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

8.2. Die vertragliche Haftung des **Reiseveranstalters** für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden allein ein vom **Reiseveranstalter** eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein vom **Reiseveranstalter** eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zugunsten des **Reiseveranstalters**.

8.3. Für Schadensersatzansprüche des Reisenden aus vom **Reiseveranstalter** schuldhaft begangener unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des **Reiseveranstalters** beruhen und keine Körperschäden sind, wird eine Haftungsbeschränkung je Person und Reise von € 4.100,- vereinbart. Liegt der Reisepreis über € 1.370,- ist diese Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Wir empfehlen, derartige Risiken durch eine entsprechende Reiseversicherung abzudecken.

8.4. Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich unsere Haftung als vertraglicher Luftfahrführer nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge nach USA und Kanada geltenden Montrealer Vereinbarung.

8.5. Wird im Rahmen einer Reise oder Veranstaltung oder zusätzlich zu diesen eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern hierauf in der Reise- oder Veranstaltungsausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich hingewiesen wurde. Der **Reiseveranstalter** haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungslleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall ausschließlich nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die Ihnen auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

8.6. Der **Reiseveranstalter** haftet ferner nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, sonstige Veranstaltungen etc.).

9. Gewährleistung

9.1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Der **Reiseveranstalter** kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Der **Reiseveranstalter** kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

9.2. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nichtvertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

9.3. Kündigung

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der **Reiseveranstalter** innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Wir empfehlen hierzu die Schriftform. Der Reisende schuldet dem **Reiseveranstalter** den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

10. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

10.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, der Selbstabhilfe, der Minderung des Reisepreises, der Kündigung des Vertrages und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise dem **Reiseveranstalter** anzuzeigen.

10.2. Sie können bei einem Reisemangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie dem **Reiseveranstalter** eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen.

10.3. Eine Mängelanzeige nimmt unsere örtliche Reiseleitung entgegen. Sollten Sie diese wieder erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich direkt an den o. a. **Reiseveranstalter**.

11. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem **Reiseveranstalter** unter der vorstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck und Gepäckverlust bei Flugreisen bittet der **Reiseveranstalter** unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen 7 Tage nach Entdeckung des Schadens bei Reisegepäck und im Falle einer Verspätung spätestens 21 Tage, nachdem das Gepäck Ihnen zur Verfügung gestellt worden ist, mittels **Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft** anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeigen nicht ausgefüllt worden ist. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung und bei Nichterreichen dem vorstehend genannten **Reiseveranstalter** anzuzeigen. **Unterlassen Sie es schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, verlieren Sie Ihre Ansprüche.**

12. Verjährung

12.1. Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des **Reiseveranstalters** oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des **Reiseveranstalters** beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des **Reiseveranstalters** oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des **Reiseveranstalters** beruhen.

12.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren nach einem Jahr.

12.3. Die Verjährung nach Ziffer 12.1. und 12.2. beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

12.4. Schweben zwischen Ihnen und dem **Reiseveranstalter** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder der **Reiseveranstalter** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Sicherungsschein

Der **Reiseveranstalter** hat für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses sichergestellt, dass dem Reisenden der gezahlte Reisepreis, sofern Reiseleistungen deswegen ausfallen und etwaig notwendige Aufwendungen für die vertraglich vereinbarte Rückreise anfallen, erstattet wird. Der Reisende hat in diesen Fällen bei Vorlage des Sicherungsscheins einen unmittelbaren Anspruch gegen die **Europäische Reiseversicherungs AG Vogelweidestr. 5 – D-81677 München**.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Reisebedingung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem **Reiseveranstalter** und dem Reisekunden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Reisende kann den **Reiseveranstalter** an dessen Sitz oder selbständiger Niederlassung verklagen. Für Klagen des **Reiseveranstalters** gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des o. a. **Reiseveranstalters** maßgebend.

16. Der **Reiseveranstalter** wird Sie vor Vertragsabschluss über notwendige Pass- und Visaausfordernisse unterrichten. Für die Beschaffung von Pass-, Visa- und Gesundheitsdokumenten sind Sie alleine verantwortlich. Der **Reiseveranstalter** haftet auch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.

Sie sind im Übrigen selbst für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden und Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittskosten nach Nr. 7 zu belasten.

Silvester in Island

30. Dezember 2019 bis 02. Januar 2020

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich, auch im Namen der hier genannten Teilnehmer an.

Name **Titel/Vorname** **Geburtsdatum**
(Bitte Angaben gemäß maschinenlesbaren Teil Ihres Reisepasses)

1. _____

2. _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon / Mobil: _____

Email: _____

Zimmer: Doppelzimmer (€ 1495,- p. P.)
 Einzelzimmer (€ 1824,- p. P.)

Ausflug Blaue Lagune: € 120,-- p. P.

Nordlichter-Tour: € 95,-- p. P.

Bitte ankreuzen

Siehe Versicherungsangebot auf der Rückseite der Reiseanmeldung.

Hinweise: _____
(Vegetarier, besondere Wünsche etc.)

Die Reisebedingungen der Lückertz Reisebüro GmbH erkenne ich – auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer – an.

Ort **Datum** **Unterschrift**

Bitte senden Sie Ihre Reiseanmeldung **bis zum 10. August 2019** an:

Lückertz Reisebüro GmbH, Salzstr. 36, 48143 Münster
z. H. Petra Beumer

Tel. 0251-4815 152 / Fax 0251-4815 151
Email: petra.beumer@lueckertz.de

Silvester in Island

30. Dezember 2019 bis 02. Januar 2020

Versicherungsangebot

Gewünschte Versicherung

Bitte ankreuzen

Prämie

Bitte ankreuzen

Reiserücktritts-Versicherung

Erstattung der vertraglichen Stornokosten bei Stornierung der Reise aus wichtigem Grund lt. den Versicherungsbedingungen der Hanse Merkur Reiseversicherung. Eingeschränkte Erstattung bei Vorerkrankungen! 20 % Selbstbeteiligung im Schadensfall (mind. € 25,- je Person).

Reisepreis bis € 2.000,-	Reisepreis bis € 2.500,-
-------------------------------------------	-------------------------------------------

<input type="checkbox"/> € 62,-- p. P.	<input type="checkbox"/> € 79,- p. P.
----------------------------------------	---------------------------------------

Reiserücktritts-/Reiseabbruch-Versicherung

Erstattung der vertraglichen Stornokosten bei Stornierung oder bei Abbruch der Reise aus wichtigem Grund lt. den Versicherungsbedingungen der Hanse Merkur Reiseversicherung. Eingeschränkte Erstattung bei Vorerkrankungen! 20 % Selbstbeteiligung im Schadensfall (mind. € 25,- je Person).

Reisepreis bis € 2.000,-	Reisepreis bis € 2.500,-
-------------------------------------------	-------------------------------------------

<input type="checkbox"/> € 73,-- p. P.	<input type="checkbox"/> € 95,-- p. P.
----------------------------------------	----------------------------------------

Reise-Krankenversicherung

Erstattung der Kosten z.B. für Heilbehandlungen oder auch für einen eventuell notwendigen Rücktransport. Ohne Selbstbeteiligung und mit 24-Stunden-Notrufnummer.

Personen bis zum 65. Geburtstag	Personen ab dem 65. Geburtstag
------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

<input type="checkbox"/> € 10,-- p. P.	<input type="checkbox"/> € 25,-- p. P.
----------------------------------------	----------------------------------------

Versicherungsprämien vorbehaltlich Änderung (Preisstand Juni 2019).

Es lohnt sich über eine Jahresversicherung nachzudenken, welche sich für Paare oder bei zwei Reisen pro Jahr rechnet. Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.

Weitere Informationen und die detaillierten Versicherungsbedingungen erhalten Sie unter www.hmr.de.